

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat	Datum:	27.10.2023
Behandlung:	Entscheidung	Aktenzeichen:	
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	2-0509/23/17-033
Sitzungsdatum:	19.10.2023	Niederschrift:	17/OGR/060

Aufstockung einer Garage mit 2 Geschossen für Wohnungen mit Antrag auf bauplanrechtliche Befreiung der Festsetzung 1.6. 3 in Erscheinung tretende Geschosse anstatt 2, Gemarkung Jünkerath, Flur 3, Parzelle 10/88

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinde Jünkerath liegt ein Bauantrag zur Aufstockung einer vorhandenen 3-fach Garage mit zwei Vollgeschossen mit je einer Wohnung für die Gemarkung Jünkerath, Flur 3, Parzelle 10/88 vor.

Der Antrag beinhaltet einen Antrag auf bauplanungsrechtliche Befreiung vom Textfestsetzungspunkt 1.6. des Bebauungsplanes „Tiergarten West“ in der Fassung der 1. Änderung und Neufassung. Hier wird beantragt, dass 3 anstatt von 2 in Erscheinung tretenden Geschossen errichtet werden.

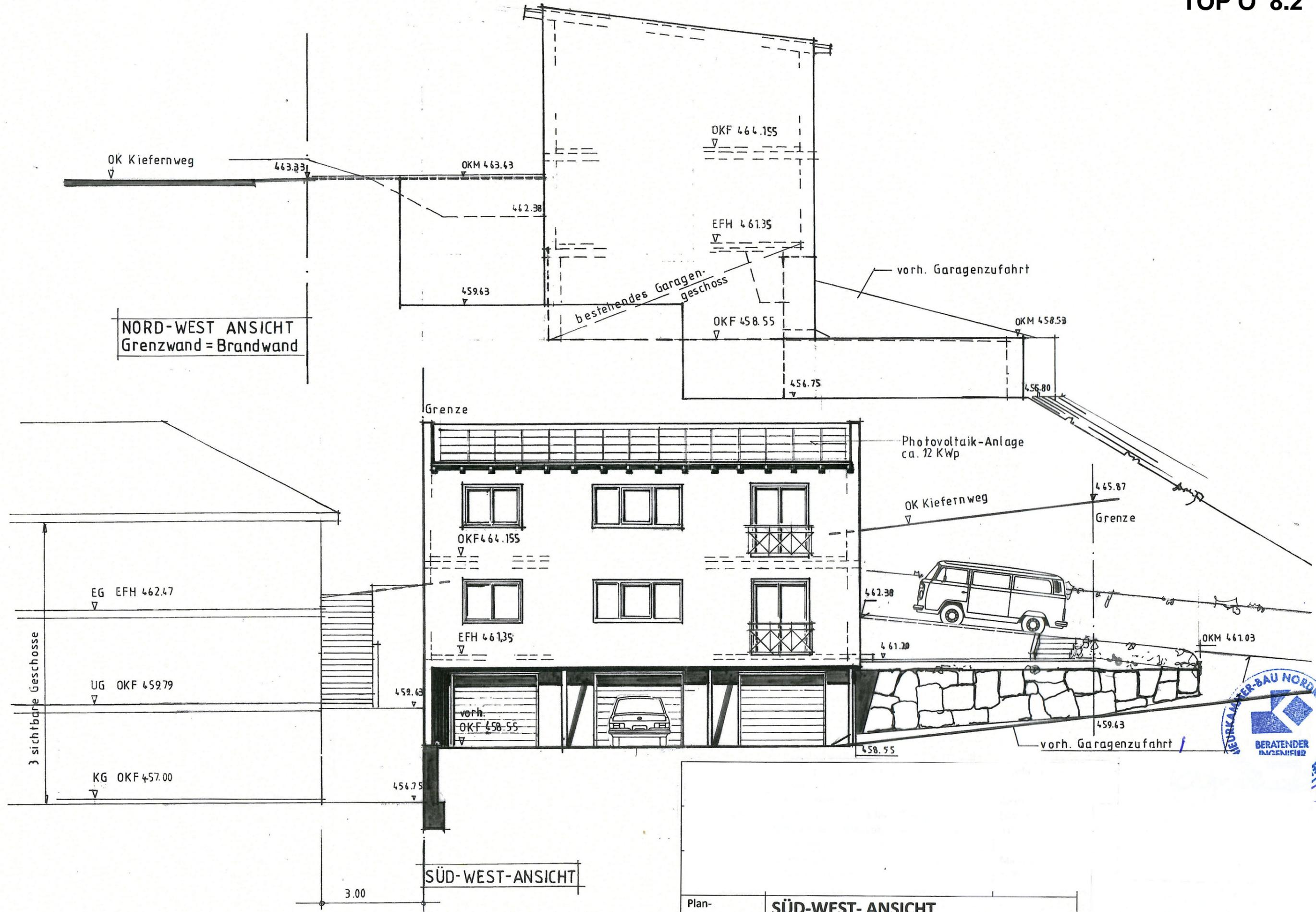
Bebauungen in diesem Bereich sind bereits 3-geschossig vorhanden.

Aufgrund des Antrages auf bauplanungsrechtliche Befreiung ist die Kreisverwaltung Vulkaneifel zuständige Genehmigungsbehörde.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Bauantrag zur Aufstockung einer vorhandenen 3-fach Garage mit zwei Vollgeschossen mit je einer Wohnung und dem darin enthaltenen Antrag auf bauplanungsrechtliche Befreiung von der Festsetzung Nr. 1.6., hier 3 in Erscheinung tretende Geschosse anstatt 2, in der Gemarkung Jünkerath, Flur 3, Parzelle 10/88 zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen



NORD-WEST ANSICHT
Grenzwand = Brandwand

SÜD-WEST-ANSICHT

Plan-Bezeichnung: SÜD-WEST- ANSICHT
06.06 NORD-WEST - ANSICHT



